

Bundesratsbeschluss

über

die Teilnahme von Ausländern an kommunistischen Demonstrationen.

(Vom 26. März 1930.)

Der schweizerische Bundesrat,
auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartements,
beschliesst:

Art. 1.

Den Ausländern ist die Einreise in die Schweiz zum Zwecke der Teilnahme an kommunistischen Demonstrationen vom 30. März 1930 verboten. Sie haben bei Übertretung des Verbots die Ausweisung zu gewärtigen.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Art. 3.

Die Grenzkantone und die Zollverwaltung sind mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 26. März 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Musy.

Der Bundeskanzler:
Kaeslin.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 13. März 1930.)

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris hat der Präsident der Französischen Republik dem zum schweizerischen Berufskonsul in Algier, mit Amtsbefugnis über Algerien und Tunesien, ernannten Herrn Paul Leuba, von Buttes (Neuenburg), das Exequatur erteilt.

(Vom 18. März 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 29,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte, eines Schweinestalles und eines Gullenkastens auf der Alp Camperdun, in der Gemeinde Elm, 30 0/0, im Maximum Fr. 8700.

2. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Warmen Sense in der Friesmatte, Gemeinde Plaffeien (Ergänzungsprojekt), 40 0/0, im Maximum Fr. 28,000.

3. Dem Kanton Basel-Landschaft an die zu Fr. 35,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Flurabteilungen „Schweizi, Wiedacker und Birch“, in der Gemeinde Wittinsburg, 25 0/0, im Maximum Fr. 8750.

4. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute, einer Alpweganlage, einer Friedmauer und Durchführung von Steinräumungen auf den Alpen Alpeel und Stoss, in der Gemeinde Sennwald, 25 0/0, im Maximum Fr. 7000.

5. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 706,500 veranschlagten Kosten der Meliorationen in den Gemeinden Reitnau und Attelwil im Maximum Fr. 201,625.

Militärdepartement. Es werden gewählt: als Instruktionsoffizier der Fliegertruppe: Oberlieutenant Troller, Hugo, von Starrkirch, Instruktionsaspirant in Dübendorf; als Adjunkt der eidgenössischen Zeughausverwaltung in Thun: Oberlieutenant Huber, Erwin, von Madiswil, bisher Kanzlist der Kriegsmaterialverwaltung, in Bern; als Kanzlist der Sektion für Schiessversuche in Thun: Oberlieutenant Jaggi, Gottfried, von Hasleberg, bisher Kanzleihilfe I. Klasse der Munitionsfabrik in Thun.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Freiplatz im Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung.

Im Schweizerischen Lehrerheim Melchenbühl ist wieder ein Platz frei. Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer und Lehrerinnen, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren; ferner Erzieherinnen, die in der Schweiz unterrichtet haben, sowie Lehrerswitwen.

Die Eintrittsbegehren sind bis zum 30. April nächsthin schriftlich an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat Raaflaub

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1930
Date	
Data	
Seite	269-270
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 986

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.